

KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Ortsbeirat Hofheim-Lorsbach -

Vorlage Nr. /2004

Vorlage des Magistrats

Antrag der Fraktion der **DIE LINKE**

Große Anfrage der Fraktion der **DIE LINKE**

der Fraktion der

Hofheim am Taunus, den 02.03.24

Kindergartenwagen: Bauen ohne Baugenehmigung

Der Standort für den Kindergartenwagen am „Holzfällerplatz“ am Ende der Straße Am Lorsbacher Kopf wurde vom Magistrat im März 2023 festgelegt. Dieser Kindergartenwagen ist baurechtlich ein Bauwerk, da er überwiegend ortsfest benutzt wird. Zu seiner Aufstellung braucht man eine Baugenehmigung. Neun Monate später, im Dezember 2023, wurde die notwendige Baugenehmigung beantragt. Da der vorgesehene Standort eine Lichtung am Waldrand ist, bedarf es auch der Zustimmung der Forst- und der Naturschutzbehörde. Der Antrag an die Untere Naturschutzbehörde wurde am 23.01.2024 gestellt, ein Antrag auf Waldumwandlung wurde am 08.02.2024 an die Untere Jagd- und Fischereibehörde / Fachbereich Forsten verschickt,. Die Stellungnahmen dieser beiden Behörden stehen noch aus. Daher kann auch die Bauaufsichtsbehörde des MTK noch keine Baugenehmigung erteilen, wie der Kreis am 20.02.24 mitteilte.

Doch obwohl der Magistrat noch keine Baugenehmigung hat, weil die dazu notwendigen Anträge erst vor kurzem eingereicht wurden, hat der Magistrat bereits mit den Bauarbeiten begonnen: Das Grundstück wurde großflächig freigeräumt, ca. 500 m² wurden aufgeschottert und die Fundamentierung fertiggestellt.

Daher frage ich den Magistrat:

1. Warum wurde der Bauantrag erst im Dezember 2023 und nicht schon im März 2023 gestellt?
2. Warum wurden die Anträge an die Forst- und Naturschutzbehörde erst Ende Januar / Anfang Februar 2024 gestellt?
3. Warum wurde mit den Bauarbeiten begonnen, obwohl noch keine Baugenehmigung vorlag?
4. Haben die Aufsichtsbehörden dem Magistrat bereits ein Bußgeldverfahren angekündigt bzw. wurde ein solches eingeleitet? Wenn nein: Erwartet der Magistrat ein solches Bußgeldverfahren? Wenn nein; Warum nicht?
5. Ist es mit der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand vereinbar, im Vorgriff auf ausstehende Genehmigungen vollendete Tatsachen zu schaffen?
6. Was wird der Magistrat unternehmen, wenn die Forst- oder die Naturschutzbehörde keine Zustimmung für dieses Bauvorhaben erteilt?

7. Gibt es für den Fall, dass am vorgesehenen Standort „Holzfällerplatz“ keine Baugenehmigung erteilt wird, alternative Standorte für den Kindergartenwagen und welche sind dies?

gez. Bernd Hausmann (***DIE LINKE***)